

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, den 05. November 2018

=====

Tagungsort:	Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 16 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadtrat Paul Eichmann (aus privaten Gründen) Stadtrat Rainer Stepanek (aus privaten Gründen)
Vertreter der Verwaltung:	Till O. Fleischer, Büro GEOplan (zu TOP 2 und 3) Stadtbaumeister Roland Indlekofer Stadtkämmerin Andrea Tröndle Ramona Bartsch, Stadtbauamt (zu TOP 2 und 3)
Schriftführerin:	Frau Carina Walenciak

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Fahrrad + Fitness-Center Rütte-West“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
 1. Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
 2. Billigung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie des Entwurfes über die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB

Anlage 1 → Präsentation zum Vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Fahrrad + Fitness-Center Rütte-West“

Sachstand:I. ANLASS ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Die Firma Vision Hochrhein GmbH & Co. KG in Laufenburg (Baden) beabsichtigt den Neubau eines Gewerbegebäudes im Gewerbegebiet „Rütte-West“, um dort einen Fahrradhandel und ein Fitness-Studio zu etablieren. Das geplante Fitness-Studio ist als Anlage für sportliche Zwecke in einem Gewerbegebiet allgemein zulässig. Mit dem Vorhaben „Fahrradhandel“ sind jedoch Einzelhandelsflächen in einer Größenordnung verbunden, die nicht durch die im Bebauungsplan enthaltene Festsetzung abgedeckt sind. Eine von der Stadt Laufenburg (Baden) vorab mit dem Landratsamt Waldshut (Baurecht) und dem Regierungspräsidium Freiburg (Raumordnung) durchgeführte Abstimmung hatte zum Ergebnis, dass in diesem Punkt das geplante Vorhaben nach den gültigen Planfestsetzungen nicht zulässig wäre.

Die Stadt Laufenburg (Baden) bewertet das Planvorhaben jedoch grundsätzlich positiv im Hinblick auf das örtliche Versorgungsangebot. Im Bereich Fahrradhandel, -reparatur und -verleih gibt es bisher kein Angebot in Laufenburg (Baden). Der überregionale Hochrhein-Radweg verläuft durch die Stadt und unmittelbar am geplanten Vorhabenstandort vorbei. Insofern kann das Vorhaben - vor allem in Bezug auf den Fahrradverleih - auch einen Beitrag für die Tourismusentwicklung leisten.

Der Fahrradhandel hat keine zentrumsrelevanten Auswirkungen, daher sind keine negativen städtebaulichen Auswirkungen von dem Vorhaben zu erwarten. Da die Verkaufsfläche auf unter 800 m² begrenzt wird, ist das Vorhaben auch raumordnerisch nicht relevant. Das Vorhaben ist mit den langfristigen städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt Laufenburg (Baden) im Bereich der Einzelhandelssteuerung und der gewerblichen Entwicklung vereinbar.

Die Firma Vision Hochrhein GmbH Co. KG hat für das Vorhaben einen Antrag auf Erlass eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt.

Konzept:II. ZIELE UND ZWECKE DER BEBAUUNGSPLAN-AUFSTELLUNG

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die geplante Ansiedlung eines Fahrradgeschäftes sowie eines Fitnessstudios geschaffen werden.

III. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in die Thematik ein und teilt mit, dass der Ortschaftsrat Luttingen dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt hat. Er übergibt das Wort an Stadtplaner Till O. Fleischer. Dieser erläutert den vorgesehenen vorhabensbezogenen Bebauungsplan mithilfe der Präsentation in der Anlage 1.

Stadtrat Gerhard Tröndle begrüßt es, dass in Laufenburg (Baden) künftig ein Fahrradgeschäft mit Reparaturwerkstatt ansässig sein wird. Er verweist darauf, dass Laufenburg (Baden) an zwei wichtigen überregionalen Radwegen liegt.

Stadträtin Gabriele Schäuble kündigt an, mit Nein zu stimmen. Als Grund führt sie an, dass es sich bei dem Grundstück um die letzte Gewerbefläche im Gemeindegebiet handelt. Man hätte bei der Vergabe handwerkliche Betriebe berücksichtigen sollen. Solche Betriebe hätten nun keine Entwicklungsmöglichkeit mehr. Weiterhin führt sie die Gleichbehandlung ins Feld: Andere Betriebe könnten nun auch eine Ausnahme von den Festsetzungen zum Einzelhandel verlangen. Dies entspreche jedoch nicht der städtischen Zielsetzung.

Bürgermeister Ulrich Krieger entgegnet, dass es sich bei dem Fahrradgeschäft um ein handwerkernahes Gewerbe handle. Er teilt mit, dass sich kein klassischer Handwerksbetrieb um die Gewerbefläche beworben hätte.

Stadtrat Manfred Eber stellt fest, dass es lediglich einen klassischen Handwerksbetrieb im gesamten Gewerbegebiet gibt. Alle anderen ansässigen Betriebe seien als Gewerbe anzusehen. Er folgert daraus, dass sich die Stadt vom Handwerker in diesem Gewerbegebiet daher schon lange verabschiedet habe. Stadtrat Manfred Ebner macht deutlich, dass er aus diesen Gründen kein Problem darin sieht, dem Verwaltungsvorschlag zuzustimmen.

Stadtrat Malte Thomas erkundigt sich, ob der Bauherr bereits andere Projekte verwirklicht hat. Weiterhin will er wissen, ob konkrete Interessenten für das Fahrradgeschäft da sind.

Bürgermeister Ulrich Krieger bejaht die erste Frage. Den konkreten Betreiber des Fahrradgeschäftes kenne er allerdings noch nicht.

Stadtrat Robert Terbeck geht auf Stadträtin Gabriele Schäubles Argumentation ein. Wie Stadtrat Manfred Ebner ist auch er der Auffassung, dass man sich vom Handwerk aufgrund mangelnder Nachfrage bereits gedanklich entfernt hätte. Man müsse froh sein, dass die Grundstücke daher an die vorhandenen Betriebe und Investoren hätten veräußert werden können.

Stadtrat Bernhard Gerteis will wissen, warum eine erneute artenschutzrechtliche Untersuchung durchgeführt worden ist. Er verweist darauf, dass dies im Zuge der Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplans Rütte-West bereits erledigt worden sei.

Stadtplaner Till O. Fleischer antwortet, dass nahezu bei jeder Baulücken-Bebauung eine neue artenschutzrechtliche Untersuchung notwendig sei. Die Stadt musste die Untersuchung damals als Überplanerin des Areals durchführen. Die Untersuchungen für Rütte-West sind mit über fünf Jahren zu alt um erneut darauf zurückzugreifen. Daher bedürfe es nun einer neuen Untersuchung.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass die Stadt an einem rechtssicheren Bebauungsplan interessiert sei. Um diesen Anforderungen zu genügen, käme man nun nicht um eine erneute artenschutzrechtliche Untersuchung herum.

Beschluss:

Zur Einleitung des Planverfahrens "Fahrrad+Fitness-Center Rütte-West" beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

- 1) Für den im Abgrenzungsplan vom 05.11.2018 dargestellten Bereich werden ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB sowie örtliche Bauvorschriften aufgestellt.
- 2) Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften vom 05.11.2018 wird gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja- Stimmen, 1 nein-Stimme.

3. 6. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Schreibach“ im Stadtteil Rhina Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB Billigung des Änderungsentwurfes und Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB

Anlage 2 → Präsentation zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Schreibach“

Sachstand:

I. Anlass der Bebauungsplanänderung

Der Stadt Laufenburg (Baden) wurde eine Bauanfrage der Baugenossenschaft Laufenburg eG vorgelegt, wonach zwei ältere Bestandsgebäude an der Säckinger Straße abgerissen und durch drei neue Geschosswohnungsgebäude ersetzt werden sollen. Mit der Maßnahme soll eine insgesamt größere Anzahl von Wohnungen entstehen, wodurch auch hier eine Nachverdichtung erfolgt.

Die im gültigen Bebauungsplan „Westlich Schreibach“ für die Grundstücke ausgewiesene überbaubare Fläche ist zwar auch für das vorliegende Bauvorhaben ausreichend, allerdings liegen andere Abweichungen vom Bebauungsplan vor, die eine Planänderung erforderlich machen. So werden zwei zusätzliche Geschosse mit entsprechend größeren Gebäudehöhen vorgesehen. Die Gebäude werden dann allerdings mit begrüntem Flachdächern versehen anstelle von Satteldächern. Eine weitere Änderung ergibt sich durch eine Drehung der Gebäudelängsseiten mit der Orientierung der Schmalseite zur Straße, wodurch sich eine günstigere Ausrichtung der Balkone und Freibereiche ergibt. Schließlich ist die überbaubare Grundfläche zu erhöhen, um insbesondere die heute erforderliche Anrechnung der Nebenanlagen zu berücksichtigen.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes kann das innerörtliche Potential im Bereich „Westlich Schreibach“ durch Nachverdichtung genutzt und somit die Innenentwicklung gefördert werden, indem eine höhere bauliche Nutzung mit mehr Wohnungseinheiten ermöglicht wird.

Konzept:

II. Ziele und Zwecke der Planänderung

Mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die geplante Bebauung der Grundstücke Flst.Nr. 519/13, 519/2, 513/4 mit drei Wohngebäuden geschaffen werden.

III. Verfahren

Mit der Bebauungsplanänderung werden zusätzliche Baumöglichkeiten durch Nachverdichtung geschaffen. Die Änderung des Bebauungsplanes kann deshalb als Maßnahme der Innenentwicklung eingestuft und im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden.

IV. Flächennutzungsplan

Die Bebauungsplanänderung ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB).

Diskussion:

Bürgermeisterstellvertreterin Stadträtin Gabriele Schäuble erläutert als Sitzungsleiterin zu diesem Tagesordnungspunkt das Vorhaben. Anschließend übergibt sie das Wort an Stadtplaner Till O. Fleischer. Der Stadtplaner informiert mittels der Powerpoint-Präsentation in der Anlage 2 das Vorhaben.

Stadtrat Gerhard Tröndle stellt fest, dass in der Säckinger Straße und darum herum Satteldächer vorherrschen. Er erkundigt sich, ob beim Vorhaben daher statt der eingeplanten Flachdächer nicht auch Satteldächer möglich gewesen wären. Stadtplaner Till O. Fleischer teilt mit, dass nur mit den Flachdächern die angestrebten begrüntem Dächer zu realisieren seien, welche notwendig sind, um das Grundstück optimal ausnutzen zu

können (inkl. Stellplatzflächen). Zielsetzung des Bauherrn war außerdem die Schaffung günstigen Wohnraums. Dies sei mit Flachdächern statt Satteldächern besser zu gewährleisten, da auch das oberste Geschoss voll ausnutzbar sei.

Stadträtin Gabriele Schäuble ergänzt, dass bei Satteldächern die oberste Wohnung nicht vollwertig ist. Auch seien in der Gegend um das Vorhaben bereits Flachdächer vorhanden.

Stadträtin Claudia Huber begrüßt das Vorhaben. Sie empfindet die Überplanung als Verbesserung der derzeitigen Lebensqualität der Bewohner.

Stadtrat Robert Terbeck bekundet ein bedingungsloses Ja zum Vorhaben. Der Fokus liege hier auf günstigem Wohnraum. Daher könne man bei der Optik an dieser Stelle auch Kompromisse eingehen. Er sei dafür, zuerst den Neubau zu errichten und dann die Häuser abzureißen, sodass die Mieter während der Bauphase nicht auf der Straße stehen.

Sitzungsleiterin Stadträtin Gabriele Schäuble teilt mit, dass der Ablauf der Bauphase nicht Teil des heutigen Verhandlungsgegenstands ist. Der Ablauf sei vielmehr beim Bauantrag mit zu behandeln.

Stadtrat Jürgen Weber erklärt, dem Vorhaben wie vorgelegt zustimmen zu wollen.

Stadtrat Bernhard Gerteis fordert, dass die Entwässerung der Grundstücke mitbedacht werden sollte. Er schlägt vor, die in den Schreibach einmündende Vorflut hierzu mitzuverwenden.

Stadtplaner Till O. Fleischer teilt mit, dass im Bereich der Säckinger Straße ein Mischwasserkanal vorhanden ist. Er bezweifelt, dass der von Stadtrat Bernhard Gerteis angesprochene Graben noch wasserführend ist. Dieser sei weder in den aktuellen Plänen enthalten, noch auf dem Luftbild ersichtlich. Der Stadtplaner erklärt, dass die Neubebauung und die daraus resultierende Entwässerung des Grundstückes nicht dazu führen dürfen, dass andere umliegende Grundstücke beeinträchtigt werden.

Auf nochmaliges Nachhaken von Stadtrat Bernhard Gerteis kommt man überein, dass der Stadtplaner die Entwässerung über den Graben nochmals prüft.

Beschluss:

Zur Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens „Westlich Schreibach“ beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Der Bebauungsplan „Westlich Schreibach“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB geändert.
2. Der Änderungsentwurf vom 05.11.2018 wird gebilligt und gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss.

Bürgermeister Ulrich Krieger hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen. Die Sitzungsleitung hatte Bürgermeisterstellvertreterin Gabriele Schäuble übernommen.

4. Städtisches Waldstadion Erstellen eines Sanierungskonzeptes Kostenübernahme von Reparaturmaßnahmen

Sachstand:

Die Unterhaltung des städtischen Waldstadions ist zwischen SV 08 und Stadt Laufenburg (Baden) mit Vertrag vom 02.07.1973 grundsätzlich geregelt worden. Seither gab es einige Vertragsanpassungen. Im Jahr

1996 hat der SV 08 die Pflege der Spiel- und Leichtathletikanlagen gegen Entgelt übernommen. Im Jahr 2017 wurde nach der Sanierung des Sportheimes dessen Pflege und Unterhalt neu geregelt.

In den letzten 12 Monaten haben SV 08 und Turnverein Laufenburg verstärkt auf einen Sanierungsstau im Waldstadion hingewiesen. Von Seiten der Stadtverwaltung wurde der SV 08 gebeten, in Abstimmung mit dem Turnverein eine Mängelliste zu erstellen, damit ein Sanierungskonzept für die Zukunft erstellt werden kann.

Unabhängig davon gab es im Frühsommer diverse Gespräche zwischen Stadtverwaltung und SV 08 über die defekte Beregnungsanlage auf dem Hauptspielfeld, die teilweise defekte Fluchtlichtanlage sowie die Pflege der Grünanlagen und des Umfelds.

Die Stadtverwaltung hat in den Gesprächen mitgeteilt, dass eine Beauftragung einzelner Handwerksleistungen nur durch die Stadt Laufenburg (Baden) erfolgen kann bzw. alternativ der SV 08 erst nach Vorliegen von Angeboten und deren Genehmigung durch die Stadt in deren Auftrag tätig werden darf.

Weiterhin wurde dem SV 08 mitgeteilt, dass die gewünschte Erneuerung der Beregnungsanlage auf dem Hauptspielfeld des Waldstadions aufgrund der zu erwartenden Kosten frühestens in der Haushaltsplanung für 2019 berücksichtigt werden und dann eine Reparatur erfolgen sollte. Eine manuelle Bedienung der Beregnungsanlage war zu jeder Zeit möglich, so dass von Seiten der Stadt im Frühsommer kein akuter Handlungsbedarf bestand.

Am 12.09.2018 haben Vertreter des SV 08 dem Bürgermeister eine Auflistung über Mängel und Wünsche bzgl. des Waldstadions übergeben und um wohlwollende Prüfung gebeten.

In diesem Gespräch hat der SV 08 außerdem mitgeteilt, dass dieser verschiedene Leistungen ohne Rücksprache mit der Stadtverwaltung bereits beauftragt hat und um nachträgliche Kostenübernahme bittet.

1. Beregnungsanlage Naturrasenplatz Stadion , Rechnung Fa. Gotec vom 17.07.2018	9.582,24 €
2. Landschaftspflegearbeiten 2018	1.611,89 €
3. Altrechnungen aus 2015 und 2016	1.950,95 €
4. Fluchtlichtanlage, Rech. Fa. Thomas Müller vom 18.07.2018	819,27 €

Der für die Unterhaltung der Betriebsanlagen im Waldstadion unter der Kostenstelle 42410201, Sachkonto 42120000 veranschlagte Betrag von 2.500,00 € ist bereits ausgeschöpft. Die o.g. Rechnungen übersteigen damit das jährlich zur Verfügung stehende Budget.

Die Stadtverwaltung hat deshalb dem SV 08 mitgeteilt, dass über die Kostenübernahme der Gemeinderat entscheiden muss.

Konzept:

Von Seiten der Stadtverwaltung wird folgendes weiteres Vorgehen vorgeschlagen:

1. Umgang mit offenen Rechnungen

Die Stadt Laufenburg (Baden) übernimmt kulanterweise die Kosten für die Erneuerung der Beregnungsanlage in Höhe von 9.582,24 € sowie die Kosten für die Fluchtlichtanlage in Höhe von 819,27 €, da sie diese Kosten aufgrund der gültigen Verträge bei ordentlicher Anmeldung ebenso übernehmen hätte müssen. Ob die Kosten als überplanmäßige Ausgabe im Jahr 2018 genehmigt werden bzw. erst im neuen Haushalt 2019 veranschlagt werden, muss vom Gemeinderat noch diskutiert werden. Desweiteren wird klargestellt, dass künftig keine Rechnungen ohne vorherige Genehmigung durch die Stadt mehr übernommen werden.

Die angefallenen Kosten für die Grünpflege übernimmt die Stadt nicht. Die Technischen Betriebe haben die notwendigen Pflegearbeiten erfüllt, weshalb für die Übernahme der Kosten keine Veranlassung gesehen wird.

2. Erstellen eines Sanierungskonzept

Die vom SV 08 eingereichte Mängelliste soll als Grundlage für weitere Gespräche dienen, um ein gemeinsames Sanierungskonzept zu erarbeiten. Das Sanierungskonzept soll die Leichtathletikanlagen ebenfalls umfassen. Die weiteren Nutzer Turnverein und Schule sind deshalb ebenfalls in die Gespräche mit einzubeziehen.

Das Sanierungskonzept soll darüber hinaus aufzeigen, in welchen Teilschritten eine Sanierung angegangen werden kann und welche Fördermöglichkeiten ggf. genutzt werden können. Ebenso soll das Sanierungskonzept aufzeigen, welche Eigenleistungen der SV 08 bereit ist, zu erbringen.

Das Sanierungskonzept soll anschließend dem Gemeinderat vorgelegt werden. Dieser wird dann entscheiden, ob und ggf. in welchen Schritten es in der Zukunft umgesetzt wird. Hierzu ist die aktuelle Finanzlage der Stadt zu berücksichtigen.

3. Mittelanmeldungen Haushalt 2019

Nach Begehung des Waldstadions durch das Stadtbauamt erscheint es ratsam, im Haushalt für das Jahr 2019 ein Ansatz von zusätzlich 12.000 € einzuplanen, um die Leichtathletikanlagen wieder funktionsfähig zu machen. Konkret ist angedacht, Risse in der Tartanbahn zu sanieren und defekte Teile der Leichtathletikanlage (u. a. Absprungbretter und Abdeckung Weitsprung ersetzen, Sandaustausch Kugelstoßanlage, Ersatz eines fehlenden Startblocks, Balken Hindernis Wassergraben ersetzen, etc.)

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vereinsvertreter im Publikum, insbesondere die Vorsitzenden des SV 08 Laufenburg, Herrn Wuchner, und den Vorsitzenden des Turnvereins Laufenburg, Herrn Schmidt. Der Bürgermeister legt anschließend den bisherigen Gesprächsverlauf mit dem SV 08 dar.

Stadtrat Robert Terbeck erkundigt sich, ob die Landschaftspflegemaßnahmen auch von den Technischen Betrieben hätten ausgeführt werden können. Er ist der Auffassung, dass - sollte dies zutreffen - auch die Stadt für die Pflegemaßnahmen bezahlen sollte.

Bürgermeister Ulrich Krieger bejaht dies. Die Fragestellung sieht er allerdings - gerade im Vergleich mit anderen städtischen Liegenschaften anders. Es gehe um den Standard der Pflegearbeiten. Es treffe nicht zu, dass die Technischen Betriebe sich durch die Fremdvergabe Arbeiten gespart hätten, weil die Arbeiten sonst schlicht gar nicht ausgeführt worden wären.

Stadtrat Gerhard Tröndle konstatiert, dass die Stadt vom SV 08 hintergangen wurde. Er wünscht sich für die Zukunft mehr Kommunikation durch den Verein. Bürgermeister Ulrich Krieger bedauert, wie die Sache verlaufen ist. Es wäre besser gewesen, sich im Vorfeld schon abzustimmen. Jedoch hatte man im Nachgang das Gespräch gesucht.

Stadtrat Frank Dittmar begrüßt den Verwaltungsvorschlag. Er ist der Auffassung, dass die Stadt mit ihrem Nein zur Kostenübernahme der Landschaftspflegearbeiten Rückgrat zeigt. Gleichzeitig sei das Angehen der Sanierung im kommenden Jahr richtig. Er sieht ein Sanierungskonzept als den richtigen Weg.

Stadtrat Manfred Ebner ist der Auffassung, dass die Stadt als Eigentümer die Sanierung der maroden Anlagebestandteile angehen sollte.

Stadtrat Sascha Komposch plädiert für eine außerplanmäßige Ausgabe. Eine Zwischenfinanzierung sei dem Verein nicht zuzumuten.

Stadtrat Bernhard Gerteis fordert, dass für das Waldstadion ein Aufgabenkatalog aufzustellen ist. Darin sollen die Aufgaben des SV 08 für die Stadtverwaltung nachprüfbar aufgelistet werden. Als Vorlage nennt er das Logbuch des Kunstrasenplatzes. Nur mit einer solchen Checkliste könne sichergestellt werden, dass der Verein seinen Aufgaben vollumfänglich nachkommt und dass keine Folgeschäden durch mangelnde Pflege

entstehen. Er berichtet, gehört zu haben, dass die Schäden an der Beregnungsanlage durch vermeidbare Frostschäden entstanden seien.

Bürgermeister Ulrich Krieger pflichtet Stadtrat Bernhard Gerteis bei, dass die Vertragsbeziehungen zum SV 08 in der Tat vielfältiger Natur seien. Neben dem ursprünglichen Vertrag aus den 1970er Jahren bestünden verschiedene Vertragsergänzungen und Abmachungen aus diversen Gesprächsprotokollen. Den Vereinsverantwortlichen und auch den städtischen Mitarbeitern seien die jeweils eigenen Aufgaben jedoch sehr wohl bekannt.

Stadtrat Bernhard Gerteis erkundigt sich, ob die vereinbarten sechs Reinigungen der Tartanbahn tatsächlich durchgeführt wurden. Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass die Reinigungen in den letzten Jahren nicht mehr in diesem Umfang durchgeführt wurden. Die Grundreinigung sei durch den SV 08 jedoch gewährleistet.

Stadtrat Frank Dittmar ist der Meinung, dass die Beziehung zum Verein nicht auf eine Geschäftsebene mit Vertragsstrafen und ähnliches gehoben werden dürfe.

Stadtrat Bernhard Gerteis fordert nochmals klare Regelungen. Stadtbaumeister Roland Indlekofer berichtet, dass mit der Sanierung eventuell eine neue Lösung für die verschiedenen Unterhaltsverpflichtungen gefunden werden könne.

Bürgermeister Ulrich Krieger möchte nun wissen, wie die Gemeinderatsmitglieder zeitlich vorgehen möchten. Sie hätten sich zu entscheiden, ob und ggf. wann eine Übernahme der beantragten offenen Rechnungen durch die Stadt beglichen werden.

Stadtrat Manfred Ebner stellt fest, dass der Auszahlungszeitraum betragsmäßig keinen Unterschied mache. Er erkundigt sich bei Stadtkämmerin Andrea Tröndle, ob die Stadt derzeit über die entsprechenden liquiden Mittel verfüge. Stadtkämmerin Andrea Tröndle bejaht dies.

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt anhand des Gemurmels im Gremium fest, dass die Tendenz in Richtung außerplanmäßige Ausgabe geht. Aus den Reihen des Gemeinderates regt sich Zuspruch.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat übernimmt die Reparaturrechnungen für die Teilerneuerung der Beregnungsanlage von der Fa. Gotec in Höhe von 9.582,24 € und die Reparaturechnung von der Fa. Thomas Müller von 819,27 € für die Reparatur der Flutlichtanlage. Die Mittel werden als außerplanmäßige Ausgabe im Jahr 2018 bereitgestellt.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, gemeinsam mit den Nutzern des Waldstadions ein Sanierungskonzept wie im Konzept vorgeschlagen, zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

5. **Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Wasserversorgungsgebühren**
 1. **Neukalkulation der Wasserversorgungsgebühren (Verbrauchsgebühr)**
 2. **Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Laufenburg (Baden)**

Anlage 3 → Präsentation zur Festsetzung der Wasserversorgungsgebühren

Sachstand:

1. Neukalkulation der Wasserversorgungsgebühren

Die derzeitige Verbrauchsgebühr wurde zum 01.01.2017 auf EUR 1,96 pro m³ Wasser (netto) auf Grundlage der Kalkulation der Jahre 2017/2018 festgesetzt. In diesem Gebührensatz enthalten ist seit 01.01.2013 die Gebührenpflicht für den Verbrauch für öffentliche Zwecke (= Wasserverbrauch der Brunnen) ohne die Gewährung eines 10%igen Nachlasses auf die städtischen Abnahmestellen.

Die Verbrauchsgebühren wurden für die Jahre 2019 und 2020 neu kalkuliert.

Die letzte Kalkulation der Zählergebühren erfolgte für die Jahre 2017/2018. Da keine bedeutenden Änderungen in diesem Bereich erwartet werden, wird für den kommenden Kalkulationszeitraum keine Neuberechnung vorgenommen. Für die Zählergebühren gelten die bisherigen Gebührensätze damit weiter.

Konzept:

Der Gemeinderat hatte auch im letzten Kalkulationszeitraum beschlossen, dass die Stadt den Wasserverbrauch der Brunnen bezahlen soll und auf die Tarifpreise keinen Rabatt erhält. Die beigefügte Gebührenkalkulation geht davon aus, dass diese Sachlage beibehalten werden soll.

Zu Vergleichszwecken wurden jedoch alternativ die Verbrauchsgebühren unter Einbeziehung einer unentgeltlichen Wasserlieferung für Brunnen sowie eines Preisnachlasses auf die Tarifpreise für die Stadt und eines daraus ergebenden Gewinnzuschlags kalkuliert.

Kalkuliert wurden folgende vier Varianten:

1. Kalkulation der Wassergebühr nach aktueller Sachlage, d.h. gebührenpflichtiger Verbrauch für öffentliche Zwecke (= Wasserverbrauch für Brunnen) und ohne Rabatt für städtische Abnahmestellen
2. Kalkulation der Wassergebühr mit gebührenpflichtigem Wasserverbrauch für Brunnen und Gewährung von 10% Ermäßigung auf städtische Abnahmestellen
3. Kalkulation der Wassergebühr bei gebührenfreiem Wasserverbrauch für Brunnen jedoch ohne Ermäßigung auf städtische Abnahmestellen.
4. Kalkulation der Wassergebühr bei gebührenfreiem Wasserverbrauch für Brunnen und 10% Ermäßigung auf städtische Abnahmestellen

Es errechnen sich somit folgende Verbrauchsgebühren:

	<u>Vergleich Vorkalkulationszeitraum:</u>	
1. 2,04 €/m ³ (netto)	1,96 €/m ³ (netto)	
2. 2,06 €/m ³ (netto)	1,98 €/m ³ (netto)	
3. 2,11 €/m ³ (netto)	2,03 €/m ³ (netto)	
4. 2,12 €/m ³ (netto)	2,04 €/m ³ (netto)	

Der Landesdurchschnitt zum 01.01.2018 liegt bei 2,01 €/m³ (netto). Murg liegt aktuell mit ihrem Wasserpreis bei 2,16 €/m³ (netto), Albrück bei 1,85 €/m³ (netto).

Vorgeschlagen wird eine Wasserversorgungsgebühr von 2,04 €/m³ Wasser ab 01.01.2019, d.h. die Stadt bezahlt wie aktuell ihren Wasserverbrauch für Brunnen und erhält auf die städtischen Abnahmestellen keinen Nachlass.

Pro Person sind durch die Gebührenerhöhung im Durchschnitt Mehrkosten von jährlich EUR 4,00 (netto) zu erwarten.

2. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Laufenburg (Baden)

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 13.06.2016 ist für die Gebührenerhöhung in § 42 entsprechend zu ändern.

Die beigefügte 1. Änderungssatzung enthält die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt das Thema vor und übergibt das Wort an Stadtkämmerin Andrea Tröndle. Diese erläutert die Beschlussvorlage mittels der Präsentation in der Anlage. Sie geht dabei auf die verschiedenen Berechnungsmethoden ein.

Bürgermeister Ulrich Krieger macht deutlich, dass den Gebührenschuldern mittels der vorgeschlagenen Berechnungsmethode in vielfacher Hinsicht durch die Stadt entgegengekommen wird.

Stadträtin Gabriele Schäuble ist dafür, die Streitigkeiten um die Verrechnung des Wassers für die Brunnen und die Zahlungsbeträge für die städtischen Abnahmestellen nicht nochmals neu aufzurollen. In der Vergangenheit habe man diese Themenbereiche bereits erschöpfend diskutiert. Sie plädiert daher für Berechnungsvariante 1.

Stadtrat Sascha Komposch macht deutlich, ebenfalls kein Interesse an einem neuen Aufflammen der Diskussion um die Abrechnung des Brunnenwassers zu haben. Er wolle sich gleichwohl erkundigen, ob er es richtig sieht, dass die Stadt jährlich rd. 34.000 Euro für Brunnenwasser an die Stadtwerke bezahlt.

Bürgermeister Ulrich Krieger bestätigt dies.

Stadtrat Sascha Komposch verweist auf TOP 4, wo über rd. 10.000 Euro für einen Verein diskutiert worden sei. Angesichts des Vergleichs dieser beiden Zahlen und ihrer jeweiligen Bedeutung für die Stadt sei er dafür, das Thema Brunnen zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zu überdenken. Man dürfe Bepflanzungen und andere Sparmaßnahmen nicht auf Dauer ausschließen.

Stadtrat Robert Terbeck fragt, ob es eine Neuerung sei, dass im Bereich Wasser nun eine Gewinnerzielungsabsicht zulässig sei. Seiner Auffassung nach sei dies bisher nicht erlaubt gewesen. Bürgermeister Ulrich Krieger vermutet, dass bei Stadtrat Robert Terbeck eine Verwechslung mit dem Bereich Abwasser vorläge. Beim Abwasser müssten erzielte Überschüsse in einem gewissen Zeitraum wieder zurückbezahlt werden, beim Wasser nicht. Stadtrat Robert Terbeck bejaht die Vermutung des Bürgermeisters, bedankt sich für die Aufklärung und teilt mit, dem Beschluss wie vorgelegt zustimmen zu können.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom 17. Oktober 2018 zu.
2. Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der Gebührenkalkulation eine Verbrauchsgebühr von 2,04 € pro m³ Wasser (netto) ab 01.01.2019.
3. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 13.06.2016.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

6. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Annahme/Vermittlung einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
30.10.2018	Hirzle Bauunternehmen GmbH Wolfshöhe 23 79777 Ühlingen-Birkendorf	200,00	Spende für Kindergarten Rhina
30.10.2018	Hirzle Bauunternehmen GmbH Wolfshöhe 23 79777 Ühlingen-Birkendorf	200,00	Spende für Kindergarten Rotzel

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden zu

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

7.1 Verkauf Fläche Rütte-West

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die letzte Fläche im Gewerbegebiet mittlerweile verkauft wurde. Damit sind im Gewerbegebiet Rütte-West nun keine Grundstücke mehr zu verkaufen.

8. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

8.1 Gartenstrandbad in der Landes-Broschüre „Klimaschutz-Plus Erfolgsgeschichten“

Bürgermeister Ulrich Krieger macht auf die Landes-Broschüre „Klimaschutz-Plus Erfolgsgeschichten“ aufmerksam. Darin fände nicht nur das Blockheizkraftwerk am Gartenstrandbad und seine Landes-Förderung im Jahre 2008 Erwähnung, sondern das Bad sei sogar auf der Titelseite abgedruckt.

8.2 Sanierung Hännerstraße

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt zur Sanierung der Hännerstraße mit, dass die Bushaltestelle „Bergstadt“ inzwischen wieder eingerichtet wurde. Weiterhin berichtet er, dass die Deckenerneuerung des Landkreises vom Binzger Kreisverkehr in nördliche Richtung ausgeführt werde. Bisher sei aufgrund eines Missverständnisses fälschlicherweise stets davon gesprochen worden, dass die Erneuerung in Richtung Waldfriedhof (Todtmooser Straße) durchgeführt wird.

8.3 Freianlage Rappenstein

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass die Freianlage sehr gut angenommen wird. Allerdings müsse die Zaunanlage zum Multifunktionsspielfeld erhöht und ein Ballfangnetz installiert werden, weil derzeit Bälle über

den bestehenden Zaun bis zur Hallenwand gespielt werden. Weiterhin sei der Austausch des Kies und dessen Verharzung notwendig, um Beschädigungen durch herumstreuende Kieselsteine zu vermeiden.

9. Verschiedenes

9.1 Beleuchtung vom Westbahnhof in Richtung Rhina

Stadtrat Jürgen Weber berichtet, dass die Straßenbeleuchtung vom Westbahnhof in Richtung Rhina ausgestellt wird noch bevor der letzte Zug kommt. Er erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, die Straßenbeleuchtung an dieser Stelle länger eingeschaltet zu lassen. Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert, dass die Uhrzeiten für das Ein- und Ausstellen der Straßenbeleuchtung schon einmal grundsätzlich vom Gemeinderat festgelegt worden sind. An dieser Stelle könne man die Beleuchtung aber ggf. nochmals überdenken und prüfen, ob es sinnvoll ist, eine Leuchte zwischenzuschalten.

Die Protokollführerin:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: